

IM NAMEN DES DEUTSCHEN VOLKES F

In der Strafsache gegen  
die Ehefrau Margarete, Agnes Selma Z i n g l e r  
geb. Wiesner aus Almen, Holland, geboren am 6. November 1885  
in Jauer, Ers. Liegnitz,  
zur Zeit in dieser Sache in Haft,

wegen Vorbereitung zum Hochverrat,  
hat der Volksgerichtshof, I. Senat, auf die am 6. September 1944  
eingegangene Anklage des Herrn Oberreichsanwalts, in der  
Hauptverhandlung vom 16. September 1944, an welcher teil-  
genommen haben

als Richter:

Präsident des Volksgerichtshofs Dr. Freisler, Vorsitzender,  
Kammergerichtsrat Rehse,  
H-Brigadeführer Tscharmann,  
Ortsgruppenleiter Winter,  
Hauptbannführer Kleeberg,

als Vertreter des Oberreichsanwalts:

Amtsgerichtsrat Stark,

für Recht erkannt:

Frau Margarete Z i n g l e r hat vor dem Kriege  
in Holland für ihren Mann, einen emigrierten sozialdemo-  
kratischen Funktionär, Hetzartikel auf der Schreibmaschine  
geschrieben.

Dafür bekommt sie drei Jahre Zuchthaus.

Ihre Haft wird ihr darauf ganz angerechnet.

- - - -

Gründs.

G r ü n d e.

Am 17. Juli 1944 hat der Volksgerichtshof den früheren sozialdemokratischen Funktionär und Schriftleiter Alfred Z i n g l e r zum Tode verurteilt, weil er in den Jahren 1933/40 im Auslande, vor allem von Almen in Holland aus, gegen unser Großdeutsches Reich und unser deutsches Volk gehetzt und Verbindungen zu anderen sozialdemokratischen Emigranten gepflegt hat, auch geheim sozialdemokratische Kuriere ins Reich und aus dem Reich empfing. Daß er nicht zu einer Zuchthausstrafe, sondern zum Tode verurteilt wurde, liegt aber, wie die Gründe ausweisen und dem Vorsitzler auch noch persönlich bekannt ist, vor allem daran, daß er darüber hinaus in der Untersuchungshaft Mitgefangenen gegenüber sich schwer zersetzend und defaitistisch geäußert hat.

Als Alfred Zingler emigriert war, ließ er seine Frau, die Angeklagte Margarete Zingler, nachkommen. Sie war auch selbst vor 1933 sehr stark sozialdemokratisch tätig gewesen, war sie doch schon 1919 der SPD beigetreten, zuletzt Stadtverordnete in Gelsenkirchen und Gaufrauenchaftsrednerin der SPD und hatte auch sonstige Ämter. Sie sagt aber, daß es weniger diese ihre Gesinnung sei, sondern das Gefühl, zu ihrem Mann zu müssen, das sie veranlaßte, 1933 ihm in die Emigration zu folgen. In der Emigration hat sie mit ihm zusammengeliebt, ihm also den Haushalt geführt und ihm auch ab und zu Hetzartikel, die er verfaßt hatte, in die Schreibmaschine geschrieben. Ihr war auch bekannt, daß ihr Mann Verbindungen mit anderen sozialdemokratischen Emigranten pflegte und Verbindungen zu Kurieren ins Reich und aus dem Reich hatte. Sie sagt aber, daß die Tätigkeit ihres Mannes, jedenfalls soweit sie davon wußte, bereits mehrere Jahre vor dem Kriege beendet gewesen sei. Klingt das auch unwahrscheinlich, daß sie nicht mehr gewußt hat und nicht stärker beteiligt war, so kann man es ihr doch nicht widerlegen. Und auf alle Fälle trägt die Hauptverantwortung für diese ihre Hetze gegen unsere nationalsozialistische Lebensart (§ 83 StGB) der Mann, der auch der

Treibende

